

Antragsteller (Name und Anschrift)

Matrikelnummer	Studiengang

Studierendensekretariat

Anzeige von Tatbeständen nach § 4 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz (Studiengangwechsel und Urlaubssemester) und Semestern, die nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen sind

Folgende Sachverhalte sind bei der Ermittlung der gebührenfreien Studienzeit zu berücksichtigen:

Studiengangwechsel (einmalig, bis zum Ende des zweiten Semesters)

Immatrikulation (Semester)	Studiengang
Wechsel (Semester)	Studiengang

Es sind geeignete Unterlagen beizufügen, wenn der Wechsel nicht an der Hochschule Schmalkalden erfolgte.

Urlaubssemester

Urlaubssemester	Urlaubssemester	Urlaubssemester

Es sind Kopien der Beurlaubungen beizufügen, wenn sie nicht an der Hochschule Schmalkalden erfolgten.

Semester, die nach der maßgebenden Prüfungsordnung nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden

Semester	Nichtanrechnungsgrund
Semester	Nichtanrechnungsgrund

Es sind geeignete Nachweise beizufügen, wenn die Semester nicht an der Hochschule Schmalkalden erbracht wurden.

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift